

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGABE VON STIPENDIEN



Renovabis, die Solidaritätsaktion der Deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, wurde 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz, auf Anregung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, gegründet.

Name und Ziel der Aktion Renovabis

Der Name greift zurück auf den Psalm 104,30: Sendest Du Deinen Geist aus, so werden sie alle erschaffen, und Du erneuerst das Angesicht der Erde (,Emitte spiritum tuum, et creabuntur, et renovabis faciem terrae'). Der Name drückt die geistliche Verwurzelung der Aktion der deutschen Katholiken und die Erfahrung der Weltkirche aus: Neue Wege gelingen nur, wenn die Menschen sich im Geist Gottes erneuern.

In diesem Geist und im Vertrauen auf seine Kraft bietet Renovabis Hilfe zur Selbsthilfe bei der Erneuerung von Kirche und Gesellschaft im pastoralen und sozialen Bereich in Mittel- und Osteuropa an.

Warum vergibt Renovabis Studienstipendien?

Renovabis sieht in der Vergabe von Stipendien eine Möglichkeit unter vielen anderen, den Menschen in Mittel- und Osteuropa durch Aus- und Weiterbildung Hilfe zur Selbsthilfe im oben genannten Sinn anzubieten.

Wer kann ein Stipendium erhalten?

- Studien- und Ausbildungsstipendien können an Priester, Priesteramtskandidaten, Ordensleute und Laien aus den Ländern Mittel- und Osteuropas vergeben werden, wenn eine Empfehlung des Heimatbischofs bzw. des Ordensoberen/der Ordensoberin vorliegt. Grundsätzlich müssen die sprachlichen Voraussetzungen für die Studien im jeweiligen Land erfüllt sein.
- Stipendien zum Studium im Heimatland werden nicht gewährt.

Wie sieht die Integration in die Ortskirche und im Heimatland nach dem Studium aus?

Studium und Ausbildung müssen im Zusammenhang mit der Zielsetzung von Renovabis und dem späteren Tätigkeitsfeld der geförderten Personen in ihren Ländern und Ortskirchen stehen. Renovabis fordert von der Ortskirche und dem Stipendiaten/der Stipendiatin eine aussagefähige schriftliche Erklärung, über den späteren Tätigkeitsbereich.

Werden Sprachkurse gefördert?

Sprachkurse werden im Normalfall nur bezuschusst, wenn der Antragsteller die Fremdsprache zur Ausübung seiner Tätigkeit im Heimatland benötigt. Sprachkurse zur Vorbereitung auf ein Studium können in der Regel nicht finanziert werden.

Wann wird ein Auslandsstipendium gegeben?

Auslandsstipendien können bewilligt werden, wenn im eigenen Land keine geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder das Studienziel durch ein Auslandsstudium besonders gefördert wird.

(bitte wenden)

Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27
D-85354 Freising

Telefon: 08161 5309-0
Telefax: 08161 5309-11
E-Mail: info@renovabis.de
Internet: www.renovabis.de

Commerzbank 212808000 (BLZ 700 400 41)
Liga-Bank eG 2211777 (BLZ 750 903 00)
Pax-Bank eG 3008888018 (BLZ 370 601 93)
Postbank Köln 5445500 (BLZ 370 100 50)

Wird eine Mitbeteiligung an den Kosten erwartet?

Durch das Stipendium können nicht alle Kosten gedeckt werden. Die Stipendienhöhe richtet sich nach den von Renovabis für das jeweilige Studienland festgelegten Sätzen, die den dortigen Lebenshaltungskosten entsprechen.

Werden Reisekosten übernommen?

Reisekosten werden von Renovabis nicht übernommen.

Wie werden Doppelförderungen vermieden?

Um Doppelförderungen zu vermeiden, muss stets mitgeteilt werden, ob - und gegebenenfalls wo - bereits anderweitig Hilfen beantragt wurden und wie der Stand dieser Anträge ist.

Wer diese Anforderung übersieht, schließt sich selbst von der Bewilligung der Stipendien aus.

Vermittelt Renovabis Studien- und Wohnheimplätze ?

Die Förderung durch Renovabis ist ausschließlich finanziell. Beratung wegen Studienorten, Studienplätzen, Studiengängen, Wohnheimplätzen, Versicherungsfragen und ähnlichem kann nicht gegeben werden.

Wie stellt man einen Antrag?

Für einen Stipendienantrag ist das Antragsformular zu verwenden. Bitte schicken Sie uns das Antragsformular mit den vollständigen Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache **bis 31. März** auf dem Postweg zu.

Wie sehen Bewilligungs- und Auszahlungsmodalitäten aus?

Bei der Vielzahl der eingehenden Anträge beträgt die Bearbeitungszeit, beginnend ab 01.04., bis zu 3 Monaten. Die **Bewilligung** eines Stipendiums erfolgt ab dem folgenden Wintersemester auf der Basis der im Antrag vorgelegten Studienzeit unter Zugrundelegung von Regelstudienzeiten. Damit verbunden ist der gleichzeitige Abschluss einer Projektvereinbarung. Die Bewilligungsunterlagen werden in der Regel dem Heimatbischof zugesandt. Dieser ist dann dafür verantwortlich, den/die Stipendiaten/in über die Bewilligung des Stipendiums zu unterrichten und die Auszahlung zu veranlassen.

Die **Auszahlung** erfolgt je Studienjahr. Nach jedem Studienjahr sind ein inhaltlicher Bericht durch den Stipendiaten, Leistungsnachweise, eine Beurteilung durch einen Professor, eine Immatrikulationsbescheinigung für das folgende Studienjahr, ein Finanzbericht über den gesamten ausgezahlten Betrag und Ausgabenbelege im Original über mindestens 50% des ausgezahlten Betrages (vor allem Miete, Studiengebühren, evtl. weitere Belege) einzureichen. Bei Priestern und Priesteramtskandidaten ist zusätzlich eine Beurteilung durch den Rektor des Hauses, in dem sie wohnen, erforderlich. Am Ende des Studiums werden außerdem Kopien der Examensurkunde und der Abschlussarbeit, die neue Privatadresse im Heimatland und Informationen über die Tätigkeit und den Einsatzort in der Heimatdiözese benötigt. Alle Dokumente bzw. die Übersetzungen dazu sind auf Deutsch, Englisch oder Italienisch an Renovabis zu senden.

Fordert Renovabis in bestimmten Fällen eine Rückzahlung des Stipendiums?

Sollten die geförderten Personen die Bedingungen der Projektvereinbarung nicht einhalten, so wird der bereits ausbezahlte Betrag durch Renovabis zurückgefordert.

Für weitere Anfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27
D-85354 Freising

Telefon: 08161 5309-0
Telefax: 08161 5309-11
E-Mail: info@renovabis.de
Internet: www.renovabis.de

Commerzbank 212808000 (BLZ 700 400 41)
Liga-Bank eG 2211777 (BLZ 750 903 00)
Pax-Bank eG 3008888018 (BLZ 370 601 93)
Postbank Köln 5445500 (BLZ 370 100 50)